

**Beschluss des Stabilitätsrates
zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln**

Die wirtschaftliche Lage ist in Deutschland weiter angespannt: Im 2. Quartal 2025 ist das reale BIP nach einem Anstieg im 1. Quartal um 0,3 % saison- und kalenderbereinigt um 0,3 % im Vergleich zum Vorquartal zurückgegangen. Für 2025 insgesamt rechnet die Bundesregierung (BReg) in ihrer Frühjahrsprojektion mit einer Stagnation (+0,0 %) und im kommenden Jahr mit einem BIP-Zuwachs von 1,0 %. Dabei ist ein positiver gesamtwirtschaftlicher Impuls durch die expansivere Fiskalpolitik (Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität und zusätzliche Verteidigungsausgaben sowie Anpassung Verschuldungsspielraum der Länder) zu erwarten. Dies bestätigten jüngst auch die Herbstprognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute. Die BReg wird am 8. Oktober 2025 mit der Herbstprojektion eine aktualisierte Einschätzung zur wirtschaftlichen Entwicklung vorlegen.

In die vorliegende Fiskalprojektion geht die gesamtwirtschaftliche Frühjahrsprojektion ein. Danach dürfte die gesamtstaatliche Defizitquote nach 2,7 % des BIP im vergangenen Jahr bis zum Jahr 2026 bis auf 4 ¼ % des BIP ansteigen, bevor sie wieder sinkt und 2029 3 ¼ % des BIP ausmachen könnte. Dies setzt allerdings voraus, dass die in den Planungen enthaltenen extrem hohen Handlungsbedarfe bei Bund und Ländern aufgelöst werden können. Unter Berücksichtigung der Nationalen Ausweichklausel für den Aufwuchs von Verteidigungsausgaben dürfte die Defizitquote ihre maximal zulässige Höhe von 3 % des BIP mit Ausnahme der Jahre 2026 und 2027 einhalten. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die Nationale Ausweichklausel gebilligt und bis einschließlich 2029 verlängert werden wird. Ansonsten liegt der Finanzierungssaldo ohne Berücksichtigung der Nationalen Ausweichklausel im Jahr 2029 bei - 3 ¼ % des BIP. Die Maastricht-Schuldenquote würde sich nach der aktuellen Projektion von derzeit 62,1 % des BIP auf rd. 65 % des BIP zum Jahresende 2025 und weiter bis 2029 auf rund 80 ¼ % des BIP erhöhen.

Aufgrund der Überschreitung des maximal zulässigen Schuldenstandes von 60 % des BIP ist Deutschland im reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt verpflichtet, einen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan (FSP) einzureichen. Ende Juli 2025 hat Deutschland mit Abgabe des ersten FSP einen bis zum Jahr 2029 einzuhaltenden Nettoausgabenpfad festgelegt. Der FSP ist noch vom Rat der EU zu billigen und damit der Nettoausgabenpfad abschließend festzulegen.

Bei Festlegung des einzuhaltenden Nettoausgabenpfads wurden Flexibilitäten des SWP genutzt; dies sind die Beantragung der Aktivierung der Nationalen Ausweichklausel für die Verteidigungsausgaben bei der Europäischen Kommission, die Verlängerung der Anpassungspe-

riode von vier auf sieben Jahre sowie die Potenzialglättung. Dies ermöglicht die expansive Finanzpolitik zu Beginn der Planperiode, die mit den Bundeshaushalten 2025 und 2026 sowie der dazugehörigen Finanzplanung vorgesehen ist. Die ab dem Jahr 2027 vorgesehene schrittweise Reduktion des Nettoausgabenwachstums spiegelt die im Anschluss erforderlichen Konsolidierungsanstrengungen wider.

Die jährliche Zuwachsrate der Nettoausgaben dürfte im laufenden Jahr 4 % betragen. Nach einem weiteren Anstieg im kommenden Jahr auf 5 ¼ % sollten die Nettoausgaben in den Finanzplanjahren wieder moderater zunehmen (jährlich um rd. 1 ½ % - 1 ¾ %). Bei Berücksichtigung des Zuwachses der Verteidigungsausgaben nach den Vorschriften für die Nationale Ausweichklausel dürfte der Nettoausgabenpfad im Zeitraum des FSP insgesamt eingehalten werden. Die Senkung des Nettoausgabenwachstums in den Jahren ab 2027 beruht auf sehr ambitionierten Haushaltsplanungen von Bund und Ländern.

Der Stabilitätsrat stellt fest, dass der Zielwert gemäß dem derzeit noch geltenden Stabilitätsgesetz bzw. Haushaltsgrundsätzegesetz – die Obergrenze für das strukturelle gesamtstaatliche Defizit von 0,5 Prozent des BIP – deutlich verfehlt wird. Die Prüfung des Stabilitätsrates orientiert sich allerdings bereits an den neuen, in wenigen Tagen parlamentarisch final zu beschließenden Regelungen, welche die Einhaltung des Nettoausgabenpfads als Überwachungsaufgabe definieren und dabei auch die Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos und die des gesamtstaatlichen Schuldenstandes betrachtet.

Gleichwohl betrachtet der Stabilitätsrat mit Sorge die erwartete deutliche Überschreitung der Obergrenze für das Maastricht-Defizit von 3 % des BIP in den Jahren 2026 und 2027. Diese Überschreitung wird nicht vollständig durch den im Rahmen der Nationalen Ausweichklausel abzugsfähigen Anstieg der Verteidigungsausgaben erklärt und könnte in späteren Jahren negative Auswirkungen auf die Einhaltung der europäischen Fiskalregeln haben.

Der Stabilitätsrat betrachtet ebenfalls mit Sorge, dass die Schuldenstandsquote bis 2029 auf über 80 % des BIP anwächst. Die Fortsetzung einer derart deutlichen Schuldendynamik stünde im Widerspruch zu langfristig tragfähigen öffentlichen Finanzen. Vor dem Hintergrund des prognostizierten deutlichen Anstiegs der Schuldenstandsquote müssen aus Sicht des Stabilitätsrates alle weiteren Reformschritte, die die künftige Ausgestaltung des Verschuldungsspielraums im Rahmen der nationalen Fiskalregeln betreffen, im Einklang mit den europäischen Fiskalregeln stehen.

Der Stabilitätsrat hält politische Maßnahmen aller staatlichen Ebenen für dringend erforderlich:

Bund, inkl. Sozialversicherungen, Länder und Gemeinden müssen ihre Haushaltsplanungen auf den Prüfstand stellen und alle Möglichkeiten für einnahmen- und ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen in Betracht ziehen. Bund, Länder und Gemeinden sind für weitere

Haushaltsaufstellungen und die Finanzplanung sehr zeitnah auf wirksame Kostendämpfungen bei den gesetzlichen Leistungen angewiesen. Hierbei müssen neben disponiblen Mitteln auch nicht disponible Mittel auf den Prüfstand gestellt werden. Ausgaben mit Zukunftsorientierung und zur Stärkung des Potenzialwachstums sind zu priorisieren, andere Ausgaben sind hinsichtlich ihrer Erforderlichkeit zu überprüfen.

Die neu geschaffenen Ausnahmen von der Schuldenbremse für die Verteidigungsausgaben und das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität ermöglichen notwendige Handlungsspielräume für die Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit sowie des Potenzialwachstums. Diese notwendige Steigerung vor allem investiver Ausgaben muss durch eine wachstumsfreundliche Konsolidierung begleitet werden, um nach Auslaufen des Sondervermögens nicht mit einer noch schwierigeren Haushaltssituation bei gleichzeitig deutlich gestiegenen Schuldenstandsquoten konfrontiert zu sein. Damit wird auch die Qualität der öffentlichen Finanzen verbessert.

Konsolidierungsmaßnahmen sind auch vor dem Hintergrund steigender Zinsausgaben wichtig, die den finanzpolitischen Handlungsspielraum einschränken. Es ist von zentraler Bedeutung, dass Deutschland weiterhin ein großes Vertrauen der Finanzmärkte genießt.

Der unabhängige Beirat des Stabilitätsrats hat in seiner Stellungnahme vom Juni 2025 unter anderem kritisiert, dass der Stabilitätsrat in den letzten Jahren mehrfach keine oder keine vollständige Projektion der Staatsfinanzen vorgelegt hat, weshalb keine fundierte Überprüfung der Einhaltung der Fiskalregeln durch den unabhängigen Beirat habe erfolgen können. Mit der kurz vor dem parlamentarischen Abschluss stehenden Änderung des Stabilitätsratsgesetzes wird nun in Übereinstimmung mit den Anregungen des Beirates geregelt, dass der Stabilitätsrat künftig zweimal jährlich eine Projektion hinsichtlich der Einhaltung des Nettoausgabenpfades vorlegt, die einmal (im Frühjahr) das laufende Jahr und einmal (im Herbst) das laufende sowie mindestens die drei folgenden Jahre umfasst. Damit orientiert sich die neue Regelung noch enger an den europäischen Vorgaben als die bisherige. Der neuen Regelung kommt der Stabilitätsrat in diesem Herbst mit der Vorlage einer Projektion für das laufende und die vier folgenden Jahre nach.

Beratungsunterlage zum TOP 1 der 33. Sitzung des Stabilitätsrates am 7. Oktober 2025

Tabelle 1:

Schätzung des Wachstums der Nettoausgaben, des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos und des Schuldenstands						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	in % ggü. Vorjahr					
Maximales erlaubtes Wachstum der Nettoausgaben laut finanzpolitisch-strukturellem Plan		4,4	4,5	2,3	1,7	1,6
Wachstum der Nettoausgaben¹		4	5 ¼	1 ½	1 ¾	1 ¾
Wachstum der Nettoausgaben unter NEC²		2 ¾	4 ½	1 ¼	1	1 ½
	- in % des BIP -					
Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo (Maastricht)	-2,7	-3 ¼	-4 ¾	-4 ¼	-3 ¾	-3 ¾
davon:						
<i>Bund</i>	-1,4	-2 ¼	-3 ¼	-3	-3	-3
<i>Länder</i>	-0,5	-¼	-½	-¼	-¼	-¼
<i>Gemeinden</i>	-0,5	-¾	-¾	-¾	-½	-½
<i>Sozialversicherungen</i>	-0,3	-¼	-¼	-¼	¼	¼
Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo unter NEC²		-2 ¾	-3 ¾	-3 ¼	-2 ½	-2 ¼
Struktureller gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo	-1,8	-2 ¼	-4	-3 ¾	-3 ½	-3 ¾
Schuldenstand (Maastricht)	62,1	65	69 ¼	73	76 ½	80 ¼

¹ Die Nettoausgaben bezeichnen die Staatsausgaben im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ohne Zinsausgaben, diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen, Ausgaben für Programme der Union, die vollständig durch Einnahmen aus den Unionsfonds ausgeglichen werden, nationale Ausgaben für die Kofinanzierung von Programmen, die von der Union finanziert werden, konjunkturelle Komponenten der Ausgaben für Leistungen bei Arbeitslosigkeit und einmalige und sonstige befristete Maßnahmen.

² NEC - National Escape Clause: Aufgrund der Nationalen Ausweichklausel sind der Zuwachs der Nettoausgaben und der Finanzierungssaldo bereinigt um den Aufwuchs der Verteidigungsausgaben. Annahme: Verlängerung der Nationalen Ausweichklausel bis einschl. 2029.

I. Vorbemerkungen zur Projektion

Die im Folgenden dargestellte Projektion basiert auf der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 24. April 2025 sowie auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 13. bis 15. Mai 2025. Darüber hinaus bilden der 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 vom 24. Juni 2025, der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2026 und der Finanzplan bis 2029 gemäß den Beschlüssen der Bundesregierung vom 30. Juli 2025 die Datengrundlage. Die Projektion ist zu diesem Planungsstand konsistent. Die Projektion der Entwicklung der Sozialversicherungen wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zugeliefert. Die Ergebnisse der Bereinigungssitzung für den Bundeshaushalt konnten in die Projektion nicht mehr einbezogen werden.

Mit der Reform der EU-Fiskalregeln wurde als zentraler fiskalischer Indikator der strukturelle Finanzierungssaldo durch das Wachstum der gesamtstaatlichen Nettoausgaben ersetzt. Deutschland hat am 17. Juli 2025 seinen finanzpolitisch-strukturellen Plan (FSP) an die Europäische Kommission (EU-KOM) übermittelt. Mit dem FSP legte die Bundesregierung erstmals im Rahmen des im Jahr 2024 reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) einen mehrjährigen länderspezifischen Pfad für das maximal erlaubte Wachstum der gesamtstaatlichen Nettoausgaben fest (im Folgenden Nettoausgabenpfad), der die Jahre 2025 bis 2029 umfasst. An diesem Pfad wird die EU-KOM das deutsche gesamtstaatliche Wachstum der Nettoausgaben messen.

Die hier dargestellte Projektion geht in die „Deutsche Haushaltsplanung 2026“ („Draft Budgetary Plan 2026“) ein. Diese ist im Rahmen des Europäischen Haushaltsüberwachungsverfahrens der EU-KOM jährlich bis zum 15. Oktober vorzulegen.

II. Erläuterungen zur Übersicht

Entwicklung der öffentlichen Haushalte für die Jahre 2024 bis 2029

Projektion in finanzstatistischer Abgrenzung

- **Öffentlicher Gesamthaushalt (ÖGH):** Der Finanzierungssaldo des ÖGH, bestehend aus den Kernhaushalten von Bund, Ländern, Gemeinden und deren jeweiligen Extrahaushalten (in finanzstatistischer Abgrenzung), lag im Jahr 2024 bei -89,5 Mrd. Euro. Damit verbesserte sich der Saldo leicht um rd. 1,2 Mrd. Euro gegenüber dem Jahr 2023 (Finanzierungssaldo 2023: -90,6 Mrd. Euro).

Im laufenden Jahr dürfte sich das Finanzierungsdefizit für den ÖGH auf rd. 157 Mrd. Euro belaufen. Damit würde das Defizit um rd. 67 ½ Mrd. Euro höher ausfallen als im Jahr 2024. Hierzu tragen vor allem ein um 57 Mrd. Euro höheres Defizit beim Bundeshaushalt und ein um 12 Mrd. Euro höheres Defizit bei den Extrahaushalten des Bundes jeweils gegenüber dem Vorjahr bei. Im Jahr 2026 würde sich das Defizit des ÖGH nochmals deutlich um 66 ½ Mrd. Euro im Vergleich zum Vorjahr erhöhen, was vor allem aus den Extrahaushalten des Bundes resultiert. Im Jahr 2027 wird gemäß Projektion ein geringeres Defizit erwartet. Danach könnte es bis zum Jahr 2029 wieder steigen.

Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte würden im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um rd. 6 ½ % steigen. Im nächsten Jahr wurde eine Erhöhung um 5 ½ % gegenüber dem Vorjahr projiziert. Nach Stagnation im Jahr 2027 wird für die Jahre 2028 und 2029 mit einem moderaten Anstieg gerechnet. Die Einnahmen würden im Jahr 2025 um rd. 1 ½ % und im Jahr 2026 etwas schwächer um rd. ½ % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr zunehmen. In den Folgejahren wird von Jahr zu Jahr ein leicht zunehmender Anstieg der Einnahmen erwartet.

- **Bund:** Das Finanzierungsdefizit des Bundes (einschließlich seiner Extrahaushalte) betrug im Jahr 2024 rd. 46,8 Mrd. Euro. Es hatte sich damit deutlich um rd. 36,2 Mrd. Euro gegenüber dem Jahr 2023 (Defizit von rd. 83,0 Mrd. Euro) reduziert. Dies resultierte aus einer Verbesserung des Finanzierungssaldos beim Kernhaushalt um rd. 39,9 Mrd. Euro. Dabei stiegen die Einnahmen im Kernhaushalt um 12,3 % bzw. 48,4 Mrd. Euro. So waren die Steuereinnahmen um 18,9 Mrd. Euro und die sonstigen Verwaltungseinnahmen – insbesondere durch Sondereffekte (Rückflüsse Notlagenkredite, DARP, Maut, Privatisierungserlöse) – um 29,5 Mrd. Euro höher als ein Jahr zuvor.
- Der Finanzierungssaldo des Bundes wird im Projektionszeitraum 2025 bis 2029 wesentlich von den Grundgesetzänderungen in den Artikeln 109 und 115 und dem neu aufgenommenen Artikel 143h bestimmt, die Kreditaufnahmen außerhalb der Schuldenbremse des Bundes ermöglichen. Der neue Artikel 143h des Grundgesetzes ermächtigt den Bund, ein Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung von bis zu 500 Milliarden Euro für Infrastrukturinvestitionen und für Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 zu errichten. Davon entfallen 300 Mrd. Euro auf Maßnahmen des Bundes zuzüglich Zuweisungen an den Klima- und Transformationsfonds (KTF) in Höhe von 100 Mrd. Euro. Weitere 100 Mrd. Euro sind für die Länder vorgesehen. Die Errichtung des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIK) sichert eine langfristige Finanzierungsgrundlage für Investitionen zur Modernisierung Deutschlands. Investive Schwerpunkte werden dabei insbesondere bei der Verkehrsinfrastruktur, der Digitalisierung, der Krankenhaus- und Energieinfrastruktur sowie bei Investitionen in den Wohnungsbau gesetzt.

Mit der Änderung der Artikel 109 und 115 Grundgesetz (GG) wurden vom Gesetzgeber wichtige Voraussetzungen geschaffen, damit der Bund die verteidigungs- und sicherheitsrelevanten Ausgaben erhöhen kann. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Deutschland seine Fähigkeiten der Landes- und Bündnisverteidigung deutlich stärken und das Ziel einer NATO-Quote von 3,5 % des BIP im Jahr 2029 erreichen kann.

Im laufenden Jahr wird für den Bund mit einem Defizit von rd. 115 ½ Mrd. Euro gerechnet; das ergäbe gegenüber dem Jahr 2024 eine Erhöhung um rd. 69 Mrd. Euro. Sie resultiert überwiegend aus einem höheren Finanzierungsdefizit des Bundeshaushalts, das gemäß Regierungsentwurf mit 82 Mrd. Euro um rd. 57 Mrd. Euro höher veranschlagt ist als im Ist des Jahres 2024. Dabei gehen die Einnahmen um 4 ½ % zurück und die Ausgaben steigen um 8 %. Der Anstieg der Ausgaben wird zum einen durch höhere Verteidigungs- und sicherheitsrelevante Ausgaben sowie für die Finanzierung der Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) aus dem Bundeshaushalt (rd. +17 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr) bestimmt. Die EEG-Finanzierung erfolgte im Jahr 2024 noch aus dem KTF, sodass dies für den Finanzierungssaldo des Bundes insgesamt neutral wirkt. Die Verminderung der Einnahmen ergeben sich aus dem Wegfall der Einnahmen aus dem DARP sowie aus Rückflüssen aus früheren Notlagenkrediten sowie aus Privatisierungserlösen. Die Extrahaushalte des Bundes tragen in diesem Jahr mit einem Minus von rd. 12 Mrd. Euro zum höheren Defizit des Bundes bei. Zu höheren Defiziten als vor einem Jahr könnte es dabei durch das SVIK, das „Sondervermögen (SV) Bundeswehr“ und den Wirtschaftsstabilisierungsfonds Corona kommen. Saldenverbessernd im Vergleich zum Vorjahr wirkte der Finanzierungssaldo des KTF.

- Im Jahr 2026 würde der Finanzierungssaldo des Bundes gemäß Projektion bei rd. -171 ½ Mrd. Euro liegen und damit gegenüber dem Jahr 2025 um rd. 55 ½ Mrd. Euro zurückgehen. Dies resultiert hauptsächlich aus einer Erhöhung der Defizite bei den Extrahaushalten des Bundes im Vergleich zum Vorjahr um 38 Mrd. Euro. So ist das Defizit des SVIK höher als im Vorjahr. Hinzu kommen höhere Defizite gegenüber dem Jahr 2025 insbesondere beim KTF und Wirtschaftsstabilisierungsfonds Corona.

Im Jahr 2027 geht das Defizit des Bundes leicht auf rd. 155 ½ Mrd. Euro zurück und steigt in den Folgejahren wieder an bis auf rd. 173 ½ Mrd. Euro am Ende des Projektionszeitraums. Diese Entwicklung wird insbesondere durch die steigenden Ausgaben für Verteidigung und Sicherheit bestimmt. Dabei wird das Auslaufen des SV Bundeswehr durch höhere Verteidigungsausgaben im Bundeshaushalt kompensiert.

- Das Finanzierungsdefizit des Kernhaushalts beläuft sich laut Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2026 auf rd. 99 ½ Mrd. Euro und sinkt gemäß Finanzplan im Jahr 2027 um 10 Mrd. Euro. Das geringere Defizit im Jahr 2027 ist darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben gegenüber 2026 zurückgehen.

Zum einen sind keine überjährigen Darlehen mehr an den Gesundheitsfonds, die Pflegeversicherung und die Bundesagentur für Arbeit veranschlagt. Zum anderen kompensiert ein eingestellter Handlungsbedarf den Anstieg der Ausgaben für Zinsen, laufenden Sachaufwand und Zahlungen an Verwaltungen über. Für das Jahr 2028 ist ein Anstieg des Defizits gegenüber dem Vorjahr um 24 Mrd. Euro und im Jahr 2029 um weitere 10 ½ Mrd. Euro vorgesehen. Dieser Anstieg der Defizite in den beiden Jahren resultiert insbesondere aus einer deutlichen Erhöhung der Verteidigungs- und sicherheitsrelevanten Ausgaben sowie aus den Wirkungen des steuerlichen Investitionssofortprogramms zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschlands, einschließlich der vorgesehenen Kompensation der Steuermindereinnahmen bei den Kommunen, auf die Einnahmen im Bundeshaushalt. Das steuerliche Investitionsprogramm führt insbesondere in den Jahren 2028 und 2029 zu hohen Steuermindereinnahmen im Kernhaushalt. In den Jahren 2027 bis 2029 sind noch erhebliche haushaltspolitische Handlungsbedarfe aufzulösen. Im Jahr 2027 beläuft sich der Handlungsbedarf auf rd. 34 Mrd. Euro. In den Jahren 2028 und 2029 steigt er auf rd. 64 Mrd. Euro bzw. 74 Mrd. Euro.

Gemäß den Beschlüssen des Deutschen Bundestags zur Feststellung der Notlage und Festlegung eines Tilgungsplans (Beschluss des Bundestags vom 7. Dezember 2023 in Verbindung mit Beschluss des Bundestags vom 3. Juni 2022) wird im Jahr 2028 mit der Rückführung von Notlagenkrediten für den Bundeshaushalt aus den Jahren 2020 bis 2023 begonnen. Hierfür sind im Bundeshaushalt für 2028 und 2029 jeweils rd. 9,2 Mrd. Euro berücksichtigt. Darüber hinaus wird im Jahr 2028 auch mit der Rückführung des Kredits für das SV Bundeswehr in Höhe von 3,2 Mrd. Euro pro Jahr begonnen.

- **Länder:** Der Finanzierungssaldo der Gesamtheit der Länderhaushalte (einschließlich ihrer Extrahaushalte) belief sich im Jahr 2024 auf -17,9 Mrd. Euro. Dieser verschlechterte sich damit um rd. 17,2 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr. Dabei war das Defizit der Gesamtheit der Kernhaushalte um 6,3 Mrd. Euro und das der Extrahaushalte der Länder um 10,9 Mrd. Euro höher als im Jahr 2023. Nach einem Defizit von rd. 10 Mrd. Euro im Jahr 2025 könnte der Saldo der Gesamtheit der Länderhaushalte im nächsten Jahr um rd. 10 Mrd. Euro auf dann 20 ½ Mrd. Euro steigen, im Jahr 2027 auf dem Niveau verbleiben und in den Jahren 2028 und 2029 um 1 ½ Mrd. Euro bzw. 1 Mrd. Euro zurückgehen und am Ende des Projektionszeitraums bei rd. 18 Mrd. Euro liegen.

Für die Länderkernhaushalte wird im Jahr 2025 mit einem Finanzierungsdefizit von insgesamt rd. 9 ½ Mrd. Euro gerechnet (Defizit 2024: 8,6 Mrd. Euro). Die Einnahmen und Ausgaben würden gemäß Projektion jeweils um 4 % zunehmen. Im Jahr 2026 könnte sich der Finanzierungssaldo gemäß Projektion deutlich um rd. 9 Mrd. Euro verschlechtern, weil die Ausgaben stärker zunehmen (+4 ½ %) als die Einnahmen (+3 %) im Vergleich zum Vorjahr.

Dabei wurde eine geringere Zunahme der Steuereinnahmen projiziert als im Jahr 2025. In den Jahren 2027 bis 2029 wird mit weiterhin hohen Defiziten gerechnet, die sich von 20 ½ Mrd. Euro auf 19 ½ Mrd. Euro am Ende des Projektionszeitraums leicht verringern.

- **Gemeinden:** Nachdem im Zeitraum 2012 bis 2022 durchgängig Überschüsse erzielt wurden, verzeichneten die Gemeinden (Kernhaushalt) in den beiden vergangenen Jahren Defizite. Im Jahr 2024 hat sich die kommunale Finanzlage nochmals verschlechtert und das Finanzierungsdefizit in den Kernhaushalten wuchs auf 24,3 Mrd. Euro an (2023: 6,3 Mrd. Euro).

Gemäß Projektion dürften im laufenden Jahr die Ausgaben (rd. +5 ½ %) stärker wachsen als die Einnahmen (rd. +4 %) und das Finanzierungsdefizit daher weiter auf etwa 30 ½ Mrd. Euro ansteigen. Es wird erwartet, dass das Defizit etwa auf diesem Niveau verbleibt und bis zum Ende des Projektionszeitraums nur geringfügig auf etwa 28 ½ Mrd. Euro zurückgeht.

Im laufenden Jahr steht einem noch sehr verhaltenen Wachstum der Steuereinnahmen (rd. +1 ½ %) ein weiterhin starker Anstieg der Ausgaben insbesondere für soziale Leistungen, Personal und Zinsen gegenüber. In den kommenden Jahren dürften die Steuereinnahmen wieder stärker zunehmen (+3 bis 4 %) und die Dynamik bei den Ausgaben nachlassen. Es wird erwartet, dass das vom Bund finanzierte Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (Anteil von 100 Mrd. Euro für Länder und Kommunen) das Investitionsniveau der Gemeinden stützen und zu einer Verstetigung der Sachinvestitionen über den Projektionszeitraum beitragen wird.

Projektion in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR)

Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo (Maastricht)

Das Finanzierungsdefizit für den Staatshaushalt (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen inkl. ihrer jeweiligen Extrahaushalte in den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) würde nach 2,7 % des BIP im Jahr 2024 laut Projektion im Jahr 2025 auf rd. 3 ¼ % des BIP und im Jahr 2026 auf rd. 4 ¾ % des BIP ansteigen. Dieser Anstieg geht insbesondere auf die Ausgabenzuwächse für die Verteidigung und Sicherheit sowie das SVIK zurück.

In den Folgejahren zeigt sich ein Rückgang des Finanzierungsdefizit bis auf 3 ¾ % des BIP im Jahr 2029. Zu diesem Rückgang tragen alle Ebenen bei; der Bund kann sein Finanzierungsdefizit trotz steigender Verteidigungs- und sicherheitsrelevanter Ausgaben verringern.

Unter Abzug des Aufwuchses der Verteidigungsausgaben jeweils im Vergleich zum Jahr 2021, welcher aufgrund der Nationalen Ausweichklausel (NEC) bei der Beurteilung des Defizits und der Nettoausgaben berücksichtigt werden kann, läge das Maastricht-Finanzierungsdefizit in den Jahren 2026 und – in geringem Maße – 2027 oberhalb der Obergrenze der europäischen Verträge von 3 % des BIP. Ab dem Jahr 2028 würde die europäische Obergrenze wieder unterschritten.

Gesamtstaatlicher struktureller Finanzierungssaldo

Der strukturelle Saldo entspricht dem um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigten Finanzierungssaldo. Das strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit würde laut Projektion nach 1,8 % des BIP im Jahr 2024 zunächst auf rd. 4 % des BIP im Jahr 2026 ansteigen, um anschließend leicht auf 3 $\frac{3}{4}$ % des BIP im Jahr 2029 abzusinken.

Entwicklung der Nettoausgaben

Im laufenden Jahr würde das Wachstum der Nettoausgaben laut Projektion bei rd. 4 % gegenüber dem Vorjahr liegen. Im Jahr 2026 betrüge es 5 $\frac{1}{4}$ %. Anschließend zeigt sich ein deutlicher Abfall der Dynamik bei den Nettoausgaben. In den Jahren 2027-2029 steigen die Nettoausgaben um rd. 1 $\frac{1}{2}$ % bis 1 $\frac{3}{4}$ % jährlich gegenüber dem jeweiligen Vorjahr.

Zur Berücksichtigung des Aufwuchses der Verteidigungsausgaben im Sinne der NEC liegt das Wachstum der Nettoausgaben in allen Jahren unterhalb der im FSP definierten Obergrenzen.

Vergleich der BMF-Projektion mit der aktuellen Projektion der Europäischen Kommission und der Gemeinschaftsdiagnose

Zentrale Projektionen, mit denen die des BMF verglichen werden, sind die Projektionen der EU KOM und der Gemeinschaftsdiagnose (GD). Grund hierfür ist die Bedeutung der Prognose der EU KOM im Rahmen der europäischen Haushaltsüberwachung bzw. die Bedeutung der GD der Wirtschaftsforschungsinstitute auf nationaler Ebene. Somit stellen die Prognosen dieser Institutionen im Folgenden das Prognosespektrum dar. Beide Institutionen haben im Frühjahr Prognosen für das laufende und die zwei folgenden Jahre veröffentlicht.

Tabelle 2: Prognosespektrum: Finanzierungssaldo in % des BIP

	Nominal			Strukturell		
	2024	2025	2026	2024	2025	2026
BMF*	-2,7	-3 ¼	-4 ¾	-1,8	-2 ¼	-4
GD**	-2,7	-2,6	-3,2	-2,1	-1,8	-2,7
EU KOM***	-2,7	-2,7	-2,9	-2,1	-1,8	-2,4

*Gerundet auf ¼ Prozentpunkte des BIP

**Stand: 4. April 2025, nächste GD wird am 25. September 2025 veröffentlicht.

***Stand: Frühjahrsprognose 2025.

Das vom BMF prognostizierte Staatsdefizit ist in den Jahren 2025 und 2026 höher als das von der GD und der EU-KOM. Die Prognosen der EU-KOM und der GD sind nicht mit der Projektion des BMF vergleichbar, weil darin die Regierungsentwürfe für den Bundeshaushalt 2025 und 2026 sowie der Finanzplan bis 2029 noch nicht berücksichtigt werden konnten. Inzwischen haben die der GD angehörigen Wirtschaftsforschungsinstitute ihre einzelnen Prognosen bis einschl. 2027 veröffentlicht. Diese weisen ebenfalls geringere Defizite als die vorliegende BMF-Projektion aus. Hier spielen wahrscheinlich geringere Ansätze für die Ausgabenabflüsse des SVIK und für die Verteidigungs- und sicherheitsrelevanten Ausgaben eine Rolle.

Schuldenstandsquote (Maastricht)

Die Maastricht-Schuldenstandsquote beschreibt den aggregierten Bruttoschuldenstand der öffentlichen Haushalte; eine Saldierung mit staatlichem Vermögen findet nicht statt. Maßgeblich für die Entwicklung der Staatsschuldenquote ist die kassenmäßige Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte.

Im Jahr 2024 belief sich die Schuldenstandsquote auf 62,1 % des BIP (vorläufiger Stand). Nach der vorliegenden Projektion erhöht sich die Schuldenstandsquote im Jahr 2025 auf rd. 65 % des BIP. Über den Finanzplanungszeitraum wird die Schuldenstandsquote gemäß Projektion weiter deutlich ansteigen auf rd. 80 ¼ % im Jahr 2029.

Darstellung der in der Projektion enthaltenen neuen Maßnahmen und ihrer finanziellen Auswirkungen

Umsetzung der Haushaltsrahmenrichtlinie (Richtlinie 2011/85/EU) Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe c) und entsprechend § 9 Arbeitskreis Stabilitätsrat der Geschäftsordnung des Stabilitätsrates (s. Tabelle 3):

Tabelle 3: In der Projektion enthaltene neue Maßnahmen

Liste der neuen Maßnahmen*	Auswirkungen auf den Staatshaushalt** - in % des BIP -				
	2025	2026	2027	2028	2029
Bereichsausnahme der Schuldenbremse für Verteidigungsausgaben (in Art. 109 bzw. Art. 115 GG) ¹	-0,72	-1,19	-1,37	-2,22	-2,46
Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität ²	-0,37	-0,78	-0,74	-0,83	-0,82
Gesetz für ein steuerliches Investitionsfortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland	-0,01	-0,09	-0,21	-0,35	-0,34
Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten	0,00	0,01	0,01	-0,22	-0,18
Energiepreis-Entlastungspaket der Bundesregierung ³	-0,08	-0,18	-0,20	-0,20	-0,19
Ermäßigter Umsatzsteuersatz auf Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken ab dem 1. Januar 2026		-0,07	-0,08	-0,08	-0,08

*Im Vergleich zur Deutschen Haushaltsplanung 2025 (Oktober 2024).

**In finanzstatistischer Abgrenzung. Ein negatives Vorzeichen bedeutet Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen für den Staatshaushalt.

1 Dargestellt sind die Beträge der Bereichsausnahme in den Entwürfen des Bundeshaushalts für die Jahre 2025 und 2026 sowie im Finanzplan bis 2029. Diese entsprechen der zusätzlichen NKA aufgrund der GG-Änderung.

2 Dargestellt sind die Ausgaben des SVIK nach Wirtschaftsplan ohne Zuweisungen an die Länder nach LuKIFG und den KTF.

3 Darin enthalten sind die Abschaffung der Gasspeicherumlage, der Zuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten sowie die Senkung der Stromsteuer für Unternehmen des produzierenden Gewerbes ab 2026.

Die im Vergleich zum Oktober 2024 (Deutsche Haushaltsplanung 2025) neuen Maßnahmen wirken sich im Jahr 2025 im Umfang von rd. 1,2 % des BIP verringern auf den gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo aus. In den Folgejahren steigt der Einfluss von 2,3 % des BIP im Jahr 2026 auf 4,1 % des BIP im Jahr 2029 an.

Einschätzung zur Auswirkung der neuen Maßnahmen auf die langfristige Tragfähigkeit

Von den in der Projektion des BMF enthaltenen neuen Maßnahmen weist der „Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten“ einen Bezug zu langfristigen demografieabhängigen Ausgaben im Sinne des Berichts zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des BMF auf.

Der „Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten“ führt dauerhaft zu Mehrausgaben des Bundes ab 2028. Die in den Jahren 2026 und 2027 ausgewiesenen Minderausgaben des Bundes sind darauf zurückzuführen, dass die Vereinfachung der Bundeszuschüsse und die Anhebung der Mindestrücklage als Teil des Gesetzes für den Bundeshaushalt mittel-

fristig finanzneutral ausgestaltet sind. Mit diesen Entlastungen zu Beginn werden mittelfristige Mehrausgaben der beiden Maßnahmen bei den Bundeszuschüssen rechnerisch ausgeglichen.

Die Festschreibung des Rentenniveaus bei 48 % erhöht die altersbedingten öffentlichen Ausgaben und wirkt sich negativ auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen aus.

Der „Regierungsentwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionsfortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“, das den Bundeshaushalt durch Steuermindereinnahmen belastet, kann langfristig zu einer Stärkung der Tragfähigkeit der Finanzen beitragen.

Darstellung eines Szenarios unter der Annahme einer unveränderten Politik, das zeigt, wie sich die Projektion ohne diese Maßnahmen für den Gesamtstaat sowie für die Ebenen Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen entwickeln würde

Umsetzung der Haushaltsrahmenrichtlinie (Richtlinie 2011/85/EU) Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b) und entsprechend § 9 Arbeitskreis Stabilitätsrat der Geschäftsordnung des Stabilitätsrates (s. Tabelle 4):

Tabelle 4: Rechnerisches Szenario unter der Annahme einer unveränderten Politik¹

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Abgrenzung Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen²	in % des BIP					
Struktureller Finanzierungssaldo	-1,8	-1	-1 ¼	-1 ¼	¼	½
Finanzierungssaldo (Maastricht)	-2,7	-2	-2 ½	-1 ¼	0	½
davon: Bund	-1,4	-1	-1	-½	½	¾
Länder	-0,5	-¼	-¼	-¼	-¼	0
Gemeinden	-0,5	-¾	-¾	-½	-½	-½
Sozialversicherungen	-0,3	-¼	-¼	-¼	¼	¼

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

¹ Ohne Berücksichtigung von Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und deren Rückkopplung auf die Staatsfinanzen.

² Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen jeweils einschließlich ihrer Extrahaushalte.

Annahmen zur finanzstatistischen Projektion des Öffentlichen Gesamthaushalts

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Tabelle 5: Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

	2024	2025	2026	2027	2028 bis 2029
	- Zuwachs gegenüber dem Vorjahr in % -				
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	2,6	2,0	3,0	3,0	3,0

2024: Statistisches Bundesamt vom 22. August 2025.

2025 bis 2029: Ergebnisse der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 24. April 2025, die gemäß Vorausschätzungsgesetz (EgVG) und Vorausschätzungsverordnung (EgVO) von der Gemeinschaftsdiagnose als unabhängiger Einrichtung befürwortet wurde.

Steueraufkommen

In die Schätzung gingen die Ergebnisse der 166. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 13. bis 15. Mai 2025 ein.

Darüber hinaus wurden in der Projektion der Staatsfinanzen folgende Gesetze und Gesetzentwürfe/Referentenentwürfe berücksichtigt:

- Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland;
- Gesetz zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung;
- Gesetzentwurf eines zweiten Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (2. Betriebsrentenstärkungsgesetz);
- Gesetzentwurf zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung;
- Gesetzentwurf eines dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und Stromsteuergesetzes;
- Gesetzentwurf zur Anpassung des Mindeststeuergesetzes und zur Umsetzung weiterer Maßnahmen;
- Gesetzentwurf eines Steueränderungsgesetzes 2025;
- Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2025;
- Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes.

Darstellung der öffentlichen Haushalte

Die Entwicklung der öffentlichen Haushalte wird in der Abgrenzung der Finanzstatistik ausgewiesen. Die Einnahmen und Ausgaben des Bundes, der Länder und Gemeinden beinhalten auch die Extrahaushalte der jeweiligen Ebene. Die Extrahaushalte der Ebenen sind im Öffentlichen Gesamthaushalt enthalten. Die Darstellung der Entwicklung des Bundeshaushalts, der Länderhaushalte und der Gemeindehaushalte im Einzelnen beinhaltet jeweils die Kernhaushalte. Ergänzend wird der staatliche Finanzierungssaldo in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dargestellt.

Die Extrahaushalte des Bundes beinhalten u. a. ERP-Sondervermögen, Bundeseisenbahnvermögen, EU-Finanzierung, Versorgungsrücklage des Bundes, Versorgungsfonds des Bundes, Entschädigungsfonds, Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“, Investitions- und Tilgungsfonds, Postbeamtenversorgungskasse, Finanzmarktstabilisierungsfonds, Sondervermögen „Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere“, Klima- und Transformationsfonds, Restrukturierungsfonds, FMS-Wertmanagement, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sondervermögen „Aufbauhilfe“, Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“, Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung, Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ (aufgelöst ab 2024), Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter", Wirtschaftsstabilisierungsfonds-Corona, Wirtschaftsstabilisierungsfonds Energie (aufgelöst zum Ende 2023), das Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ und „Sondervermögen Bundeswehr“, DB InfraGO AG, DB Regio AG, Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“.

- 2024: Bund: Rechnungsergebnisse des Bundeshaushalts 2024;
Länder: Vierteljährliche Kassenergebnisse der Länder (SFK 3, 1. - 5. Quartal 2024);
Gemeinden: Vierteljährliche Kassenergebnisse der kommunalen Haushalte (GFK, 1. - 4. Quartal 2024).
- 2025: Bund: Regierungsentwurf Bundeshaushalt 2025 gemäß Beschluss der Bundesregierung vom 24. Juni 2025;
Länder, Gemeinden und Extrahaushalte des Bundes: BMF-Schätzung.
- 2026 - 2029: Bund: Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2026 und Finanzplan bis 2029 gemäß den Beschlüssen der Bundesregierung vom 30. Juli 2025;
Länder, Gemeinden und Extrahaushalte des Bundes: BMF-Schätzung.

Stand: 01. September 2025.

Gesamtstaat in Abgrenzung Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen¹

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoausgaben	- Veränderung in % gegenüber Vorjahr -					
Ausgabenpfad finanzpolitisch-struktureller Plan	-	4,4	4,5	2,3	1,7	1,6
Wachstum der Nettoausgaben ²	-	4	5 ¼	1 ½	1 ¾	1 ¾
Wachstum der Nettoausgaben unter NEC ³	-	2 ¾	4 ½	1 ¼	1	1 ½

Finanzierungssaldo und Schuldenstand	- in % des BIP -					
Finanzierungssaldo (Maastricht)	-2,7	-3 ¼	-4 ¾	-4 ¼	-3 ¾	-3 ¾
davon: Bund	-1,4	-2 ¼	-3 ¼	-3	-3	-3
Länder	-0,5	-¼	-½	-¼	-¼	-¼
Gemeinden	-0,5	-¾	-¾	-¾	-½	-½
Sozialversicherungen	-0,3	-¼	-¼	¼	¼	¼
Finanzierungssaldo (Maastricht) unter NEC ³	-	-2 ¾	-3 ¾	-3 ¼	-2 ½	-2 ¼
Struktureller Finanzierungssaldo	-1,8	-2 ¼	-4	-3 ¾	-3 ½	-3 ¾
Schuldenstand (Maastricht)	62,1	65	69 ¼	73	76 ½	80 ¼

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung jeweils einschließlich ihrer Extrahaushalte.

² Die Nettoausgaben bezeichnen die Staatsausgaben im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ohne Zinsausgaben, diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen, Ausgaben für Programme der Union, die vollständig durch Einnahmen aus den Unionsfonds ausgeglichen werden, nationale Ausgaben für die Kofinanzierung von Programmen, die von der Union finanziert werden, konjunkturelle Komponenten der Ausgaben für Leistungen bei Arbeitslosigkeit und einmalige und sonstige befristete Maßnahmen.

³ NEC - National Escape Clause: Aufgrund der nationalen Ausweichklausel sind der Zuwachs der Nettoausgaben und der Finanzierungssaldo bereingt um den Aufwuchs der Verteidigungsausgaben. Annahme: Verlängerung der nationalen Ausweichklausel bis einschl. 2029.

Entwicklung der öffentlichen Haushalte bis 2029

		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2025	2026	2027	2028	2029
Abgrenzung Finanzstatistik ¹		- Mrd. € -						- Veränderung in % gegenüber Vorjahr -				
I.	Ausgaben											
	Bund	613,8	680	732	719 ½	734	760 ½	11	7 ½	-1 ½	2	3 ½
	Länder	562,0	581 ½	606	615 ½	629 ½	645 ½	3 ½	4	1 ½	2 ½	2 ½
	Gemeinden	400,9	420 ½	436 ½	448 ½	459 ½	470	5	4	3	2 ½	2 ½
	Öffentlicher Gesamthaushalt	1350,6	1436	1511 ½	1515 ½	1549	1597	6 ½	5 ½	0	2	3
II.	Einnahmen											
	Bund	567,0	564 ½	560 ½	564 ½	573	587	- ½	- ½	½	1 ½	2 ½
	Länder	544,1	571 ½	585 ½	595	610 ½	627 ½	5	2 ½	1 ½	2 ½	3
	Gemeinden	376,1	389 ½	405	418	429 ½	440 ½	3 ½	4	3	3	2 ½
	Öffentlicher Gesamthaushalt	1261,1	1279	1288	1309	1339	1376	1 ½	½	1 ½	2 ½	3
III.	Finanzierungssaldo											
	Bund	-46,8	-115 ½	-171 ½	-155 ½	-161 ½	-173 ½					
	Länder	-17,9	-10	-20 ½	-20 ½	-19	-18					
	Gemeinden	-24,8	-31	-31 ½	-30 ½	-30	-29					
	Öffentlicher Gesamthaushalt	-89,5	-157	-223 ½	-206 ½	-210 ½	-221					

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ Bund, Länder und Gemeinden: Kern- und Extrahaushalte; Öffentlicher Gesamthaushalt: Kern- und Extrahaushalte der Gebietskörperschaften, ohne Sozialversicherung.

Entwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts bis 2029

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2025	2026	2027	2028	2029
	- Mrd. € -						- Veränderung in % gegenüber Vorjahr -				
I. Ausgaben											
Personalausgaben	381,0	400	415	429 ½	441	452 ½	5	3 ½	3 ½	2 ½	2 ½
Laufender Sachaufwand	270,9	294	318 ½	329 ½	349 ½	366 ½	8 ½	8 ½	3 ½	6	5
Zinsausgaben an andere Bereiche	57,3	55	63	71	85 ½	100 ½	-3 ½	14 ½	12	21	17
Sachinvestitionen	106,8	111 ½	118	117	116 ½	116	4 ½	5 ½	- ½	- ½	- ½
Zahlungen an andere Verwaltungen ¹	128,8	138	143 ½	144	155	163 ½	7	4	½	7 ½	5 ½
Sonstige Ausgaben	405,8	437	453 ½	424	401	398	7 ½	3 ½	-6 ½	-5 ½	- ½
Insgesamt	1350,6	1436	1511 ½	1515 ½	1549	1597	6 ½	5 ½	0	2	3
II. Einnahmen											
Steuern	947,8	980	1004	1036 ½	1066	1098	3 ½	2 ½	3	3	3
Sonstige Einnahmen	313,3	299	284	272 ½	272 ½	278	-4 ½	-5	-4	0	2
Insgesamt	1261,1	1279	1288	1309	1339	1376	1 ½	½	1 ½	2 ½	3
III. Finanzierungssaldo	-89,5	-157	-223 ½	-206 ½	-210 ½	-221					

¹ Verrechnungsverkehr und Zahlungen an Sozialversicherungen.

Kern- und Extrahaushalte der Gebietskörperschaften, ohne Sozialversicherung.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Entwicklung des Bundeshaushalts (Kernhaushalt) bis 2029

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2025	2026	2027	2028	2029
	- Mrd. € -						- Veränderung in % gegenüber Vorjahr -				
I. Ausgaben											
Personalausgaben	42,5	44 ½	47 ½	51 ½	52	53	5	6 ½	8 ½	1	1
Laufender Sachaufwand	42,0	52 ½	71	79	122	137	25	36	11	54	12 ½
Zinsausgaben an andere Bereiche	32,2	28 ½	30 ½	40	53 ½	65	-12	7 ½	30 ½	35	21
Sachinvestitionen	7,4	9 ½	10	10	10	10	30	2 ½	½	- ½	3 ½
Zahlungen an Verwaltungen	230,6	235	243	247	258 ½	268	2	3 ½	1 ½	4 ½	3 ½
Sonstige Ausgaben	111,0	133	118	80	47	36	20	-11	-32 ½	-41	-23 ½
Insgesamt	465,7	503	520 ½	507 ½	543	569	8	3 ½	-2 ½	7	4 ½
II. Einnahmen											
Steuern	375,0	387	384	400 ½	412 ½	424	3	-1	4 ½	3	3
Sonstige Einnahmen	65,7	34 ½	37	17 ½	17 ½	21	-48	7 ½	-52 ½	-1 ½	21 ½
Insgesamt	440,6	421	420 ½	418	429 ½	445	-4 ½	-0	- ½	2 ½	3 ½
III. Finanzierungssaldo	-25,0	-82	-99 ½	-89 ½	-113 ½	-124					
IV. Nettokreditaufnahme	33,3	82	90	88	116 ½	127					

Anmerkung: Der finanzstatistische Finanzierungssaldo unterscheidet sich von der im Bundeshaushalt ausgewiesenen Nettokreditaufnahme durch folgende Bereinigungen

Münzeinnahmen, besondere Finanzierungsvorgänge, im Einzelplan 32 gesondert ausgewiesene Tilgungsausgaben am Kreditmarkt.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Entwicklung der Länderhaushalte (Kernhaushalte) bis 2029

BMF-Projektion

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2025	2026	2027	2028	2029
	- Mrd. € -						- Veränderung in % gegenüber Vorjahr -				
I. Ausgaben											
Personalausgaben	168,6	176	182 ½	188	194	199 ½	4 ½	3 ½	3	3	3
Laufender Sachaufwand	53,6	55	55 ½	56	57	57 ½	2 ½	1 ½	1 ½	1 ½	1 ½
Zinsausgaben an andere Bereiche	9,9	11	12	13 ½	15 ½	18	11 ½	10	12 ½	14 ½	14 ½
Sachinvestitionen	11,0	12	12	12	12	12 ½	8	½	½	1 ½	1
Zahlungen an Verwaltungen	161,7	166 ½	174 ½	180	185 ½	190 ½	3	5	3	3	2 ½
Sonstige Ausgaben	112,2	117 ½	125 ½	123	123	124 ½	5	7	-2 ½	0	1 ½
Insgesamt	517,0	537 ½	562	573	587	602 ½	4	4 ½	2	2 ½	2 ½
II. Einnahmen											
Steuern	375,8	389 ½	397	409	422	436	3 ½	2	3	3	3 ½
Sonstige Einnahmen	132,7	138 ½	146 ½	143	145	147	4 ½	6	-2 ½	1 ½	1 ½
Insgesamt	508,5	528	543 ½	552	567	582 ½	4	3	1 ½	2 ½	3
III. Finanzierungssaldo	-8,6	-9 ½	-18 ½	-20 ½	-20	-19 ½					

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Entwicklung der Länderhaushalte bis 2029

- Projektion der Länder -

	Ist	Schätzung					Ist	Schätzung				
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	- in Mrd € -						- Veränderungsrate zum Vorjahr in % -					
Ausgaben												
Personalausgaben	168,6	175 ½	181 ½	187	193 ½	200	6 ½	4	3 ½	3	3 ½	3 ½
Laufender Sachaufwand	53,6	55	56 ½	57 ½	57 ½	58	3	2 ½	2 ½	2 ½	0	1
Zinsausgaben an andere Bereiche	9,9	11	12 ½	14	15 ½	16 ½	5 ½	12	11 ½	12	11 ½	8 ½
Sachinvestitionen	11,0	15 ½	15	14 ½	14	14	5	39	- ½	-5 ½	-2	- ½
Zahlungen an Verwaltungen	161,8	168 ½	178	181 ½	186 ½	191 ½	1 ½	4 ½	5 ½	2	2 ½	2 ½
Sonstige Ausgaben	112,2	115 ½	124	123 ½	125 ½	126 ½	6 ½	3	7	- ½	1 ½	1
Ausgaben insgesamt	517,0	541	567 ½	578	592 ½	606 ½	4 ½	4 ½	5	2	2 ½	2 ½
Einnahmen												
Steuern	375,8	389 ½	397	409	422	436	3 ½	3 ½	2	3	3	3 ½
Sonstige Einnahmen	132,7	137	144 ½	140	142	144	2 ½	3	6	-3	1 ½	1 ½
Einnahmen insgesamt	508,5	526	541 ½	549 ½	564	580	3 ½	3 ½	3	1 ½	2 ½	3
Finanzierungssaldo	-8,6	-15	-25 ½	-28 ½	-28	-26 ½						

Entwicklung der Gemeindehaushalte (Kernhaushalte) bis 2029

BMF-Projektion

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2025	2026	2027	2028	2029
	- Mrd. € -						- Veränderung in % gegenüber Vorjahr -				
I. Ausgaben											
Personalausgaben	88,1	94	98	102	105 ½	109 ½	6 ½	4 ½	4	3 ½	3 ½
Laufender Sachaufwand	73,5	77	79 ½	81 ½	82 ½	83 ½	5	3 ½	2	1 ½	1 ½
Zinsausgaben an andere Bereiche	3,1	4	4 ½	5 ½	6 ½	7 ½	20	20	20	20	20
Sachinvestitionen	44,5	44 ½	46	46	46	45	½	2 ½	½	- ½	-1 ½
Zahlungen an Verwaltungen	13,7	14 ½	14 ½	15	15	15 ½	4	2 ½	1	2	2
Sonstige Ausgaben ¹	139,8	149	155 ½	161	166	170 ½	6 ½	4 ½	3 ½	3	3
Insgesamt	362,7	382 ½	398 ½	410 ½	421 ½	431 ½	5 ½	4	3	2 ½	2 ½
II. Einnahmen											
Steuern	131,9	134	139 ½	144 ½	149 ½	154 ½	1 ½	4	3 ½	3 ½	3
Sonstige Einnahmen	206,5	217 ½	228	236	242 ½	249	5 ½	4 ½	3 ½	3	2 ½
Insgesamt	338,5	352	367 ½	380 ½	392	403	4	4 ½	3 ½	3	3
III. Finanzierungssaldo	-24,3	-30 ½	-31	-30	-29	-28 ½					

¹ Einschließlich soziale Leistungen:

84,5	90 ½	96	100	104 ½	108 ½
------	------	----	-----	-------	-------

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Ableitung des Finanzierungssaldos des Sektors Staat ("Maastricht-Finanzierungssaldo") aus dem Finanzierungssaldo des Öffentlichen Gesamthaushalts

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
- Mrd. Euro -						
Bund¹						
Finanzierungssaldo gem. Finanzstatistik	-46,8	-115 ½	-171 ½	-155 ½	-161 ½	-173 ½
Finanzielle Transaktionen ²	-14,5	8 bis 9	3 bis 4	-4 bis -3	-2 ½ bis -1 ½	-2 bis -1
Sonstiges ³	0,3	10 bis 11	18 ½ bis 19 ½	20 bis 21	14 ½ bis 15 ½	21 ½ bis 22 ½
Finanzierungssaldo gemäß VGR	-60,9	-97 ½ bis -95 ½	-150 bis -148	-139 ½ bis -137 ½	-149 ½ bis -147 ½	-154 bis -152
Länder¹						
Finanzierungssaldo gem. Finanzstatistik	-17,9	-10	-20 ½	-20 ½	-19	-18
Finanzielle Transaktionen ²	11,0	7 bis 8	8 ½ bis 9 ½	9 ½ bis 10 ½	9 bis 10	8 ½ bis 9 ½
Sonstiges ³	-14,7	-7 bis -6	-8 bis -7	-6 ½ bis -5 ½	-5 bis -4	-5 bis -4
Finanzierungssaldo gemäß VGR	-21,6	-10 bis -8	-20 bis -18	-17 ½ bis -15 ½	-15 bis -13	-14 ½ bis -12 ½
Gemeinden¹						
Finanzierungssaldo gem. Finanzstatistik	-24,8	-31	-31 ½	-30 ½	-30	-29
Finanzielle Transaktionen ²	3,0	2 ½ bis 3 ½				
Sonstiges ³	0,9	-4 bis -3	-5 ½ bis -4 ½	-5 bis -4	-2 ½ bis -1 ½	-3 bis -2
Finanzierungssaldo gemäß VGR	-21,0	-32 ½ bis -30 ½	-34 ½ bis -32 ½	-33 bis -31	-30 bis -28	-29 ½ bis -27 ½
Staat						
Finanzierungssaldo des Öffentlichen Gesamthaushalts gem. Finanzstatistik	-89,5	-157	-223 ½	-206 ½	-210 ½	-221
Finanzielle Transaktionen ²	-0,5	17 ½ bis 20 ½	14 bis 17	8 ½ bis 11 ½	9 bis 12	9 bis 12
Sonstiges ³	-13,5	-1 bis 2	5 bis 8	8 ½ bis 11 ½	7 bis 10	13 ½ bis 16 ½
Finanzierungssaldo (VGR) der Sozialversicherung	-11,8	-8 bis -7	-13 bis -12	-13 bis -12	8 bis 9	11 bis 12
Finanzierungssaldo des Staates gemäß VGR	-115,3	-148 ½ bis -141 ½	-217 ½ bis -210 ½	-202 ½ bis -195 ½	-186 ½ bis -179 ½	-187 ½ bis -180 ½
Finanzierungssaldo des Staates gemäß VGR, in % des BIP	-2,7	-3 ¼	-4 ¼	-4 ¼	-3 ¼	-3 ¼

¹ Kern- und Extrahaushalte.

² Darlehensrückzahlungen und -vergaben, Beteiligungsverkäufe und -erwerbe sowie Schuldenaufnahmen und -tilgungen bei anderen staatlichen Einheiten.

³ Phasenverschiebungen, sonstige VGR-spezifische Effekte.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.